

Anlage A zur V/0626/2025

Kurzüberblick

Die aktuelle Satzung „Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ der Stadt Münster in der Fassung nach der 6. Änderungssatzung vom 03.07.2025 wird zum 31.12.2025 außer Kraft treten, sodass eine Anschlussregelung zu treffen ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Verlängerung und erneuten Befristung der Satzung bis zum 30.06.2026 wird ein Zeitraum gewählt, in dem die Finanzierung mit den aktuellen Beschlüssen von Bund und Ländern als am wenigsten risikobehaftet erscheint und das Ziel eines vorsichtigen, aber verantwortungsvollen Umgangs mit den aktuell vorliegenden Gegebenheiten verfolgt. Dadurch wird Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen geschaffen und das Deutschlandticket behält auch in Münster weiterhin seine Gültigkeit.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gemäß § 9 Regionalisierungsgesetz und unter Anwendung der bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen als Höchsttarif sowie der Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007